



## Gemeinde Memmingerberg

### **Mariä Himmelfahrt weiterhin kein gesetzlicher Feiertag**

Die Ergebnisse des Zensus 2022 (Volkszählung) wurden mittlerweile veröffentlicht. Danach hatten in der Gemeinde Memmingerberg mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz. Dieses Ergebnis ist allerdings noch nicht förmlich festgesetzt. Deshalb haben heuer nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik noch die auf den Ergebnissen des Zensus 2011 bestehenden Regelungen bezüglich des Feiertagsrechts Bestand.

Nach der Volkszählung 2011 gab es in Memmingerberg mehr evangelische als katholische Einwohner. Deshalb ist gemäß Art. 1 Abs. 2 des **Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage** (Feiertagsgesetz) **Mariä Himmelfahrt in der Gemeinde Memmingerberg auch 2024 kein gesetzlicher Feiertag.**

Allerdings ist dieser Tag gemäß Art. 4 Feiertagsgesetz wie folgt geschützt:

1. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr sind alle vermeidbaren lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden verboten, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
2. Den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen steht das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben. Dies gilt nicht für Arbeiten, welche nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen, und für solche Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den Behörden notwendig sind. Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall für versäumte Arbeitszeit dürfen den betreffenden Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.
3. An den Schulen aller Gattungen entfällt der Unterricht.

Die Gemeinde würde es dennoch sehr begrüßen, wenn die Bevölkerung sowie auch die ortsansässigen Firmen diesen Tag dennoch freiwillig quasi als Feiertag behandeln und auf Ladenöffnungen bzw. betriebliche Fertigungen oder auf lärmende Tätigkeiten (Rasenmähen, Heckenschneiden o.ä.) gänzlich verzichten würden. In diesem Sinne bleiben auch die **gemeindlichen Einrichtungen** wie Rathaus, Kindergarten, Bau- und Wertstoffhof an diesem Tag (15. August) **geschlossen**.

Lichtensteiger

1. Bürgermeister